

Anlage zum Antrag vom: _____

Das Landratsamt Ortenaukreis muß folgende Stellen zu ihrem Antrag hören (§ 3 Nr. 5 GüKG):

1. Bundesamt für Logistik und Mobilität, Stuttgart
2. Verband des Verkehrsgewerbes Südbaden e.V., Freiburg
3. VSL Baden-Württemberg e.V., Stuttgart
4. Industrie- u. Handelskammer Südl. Oberrhein, Freiburg
5. ver.di –Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft e.V., Freiburg

Für die Weitergabe folgender Angaben an die folgenden genannten Stellen benötigen wir jedoch Ihre Zustimmung.

Wir müssen Sie darauf aufmerksam machen, dass das Verfahren sich verzögert bzw. nicht in erforderlichem Maße geprüft und eine Ablehnung zur Folge haben kann, wenn Sie die erforderliche Zustimmung nicht erteilen.

Erklärung:

Ich bin / wir sind damit einverstanden, dass die Unterlagen zum Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit an das Bundesamt für Mobilität zur Stellungnahme übersandt werden.

Ich bin / wir sind damit einverstanden, dass für den / die Antragsteller und die zur Führung der Güterkraftverkehrsgeschäfte bestellte Person(en) je ein Auszug aus dem Verkehrszentralregister eingeholt werden kann.

Ein ggf. vorzulegender Beschäftigungsvertrag bezüglich der zur Führung der Güterkraftverkehrsgeschäfte bestellten Person kann an das Bundesamt für Güterverkehr, an die Industrie- und Handelskammer Südl. Oberrhein und an den Verband des Verkehrsgewerbes zur Stellungnahme weitergeleitet werden.

Ich bin / wir sind damit einverstanden, dass eine Kopie des Originalantrages für die Erteilungsbehörde an die unter Nr. 1 – 5 genannten Stellen und nach Abschluss des Verfahrens diese Stellen von der abschließenden Entscheidung über Ihren Antrag nachrichtlich Kenntnis erhalten.

Hinweis:

Das Bundesamt muss in jedem Falle von der Entscheidung informiert werden.

Ort, Datum

Unterschrift, Firmenstempel des Inhabers/Geschäftsführers

„Informationen zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage unter www.ortenaukreis.de/Datenschutz. Sie können diese auf Anfrage auch schriftlich erhalten.“

URSCHRIFTLICH

an das
Landratsamt Ortenaukreis
-Straßenverkehrsbehörde-
SG 231
Badstr. 20

77652 Offenburg